



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)

und Antwort

**der Landesregierung – Minister für Energiewende, Klimaschutz,
Umwelt und Natur (MEKUN)**

Rahmenbedingungen bei der Erteilung von Umgangsgenehmigungen für Transportbereitstellungshallen für schwach- und mittelaktive radioaktive Stoffe

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Transportbereitstellungshalle (TBH) ist entscheidend für den planmäßigen Rückbau des Kernkraftwerks Brokdorf. Bis spätestens April 2027 müssen die ersten Einlagerungen in die TBH erfolgen. Laut Aussage des Ministeriums soll der erste Entwurf der Einlagerungsgenehmigung im Januar 2027 vorliegen, obwohl das durch die Behörde beauftragte Sicherheitsgutachten seit Oktober 2024 bereits final vorliegt und bestätigt, dass alle erforderlichen Informationen zur Bewertung der Genehmigungsvoraussetzungen vorliegen.¹

1. Wie lange dauerten die Genehmigungsverfahren für die Umgangsgenehmigungen der TBH jeweils an den Standorten Brunsbüttel, Brokdorf und Krümmel und wie stellen sich diese Genehmigungszeiten im nationalen Vergleich zu weiteren in Deutschland genehmigten TBH bzw. vergleichbaren Einrichtungen für schwach- und mittelaktive Stoffe dar? Bitte nach Standort bzw. Einrichtung und Datum der Antragstellung auf Genehmigung sowie Datum der Genehmigungserteilung auflisten.

¹ <https://www.shz.de/deutschland-welt/schleswig-holstein/artikel/brokdorf-verzoegert-sich-der-rueckbau-von-brokdorf-49903962>

Die Dauer von atomrechtlichen Genehmigungsverfahren auf die Antragstellung zu beziehen, führt zu nicht vergleichbaren Zeitdauern, da sie auf dem Zeitpunkt der Einreichung des ersten – im Regelfall wenige Seiten langen – atomrechtlich nicht bewertbaren Antrags beruhen. Die tatsächliche behördliche Bearbeitungsdauer hängt im Wesentlichen vom Zeitpunkt der Vorlage von gesetzlich geforderten Antragsunterlagen sowie insbesondere deren Qualität ab. Die geforderten Antragsunterlagen werden in der erforderlichen Qualität z.T. erst Jahre nach der ersten Antragstellung ggf. auch im Rahmen mehrerer Revisionen vorgelegt.

Tabelle 1: Genehmigungsverfahren der Lager für nicht wärmeentwickelnde radioaktive Abfälle in Schleswig-Holstein

	Antrag vom	Letzte vorgelegte Antragsunterlage vom	Genehmigung vom
Brunsbüttel	05.05.2014	02.11.2022	08.03.2023
Krümmel	13.12.2016	28.11.2025 Der Nachweis zur Deckungsvorsorge (Genehmigungsvoraussetzung nach § 13 Strahlenschutzgesetz) liegt noch nicht vor. Dies ist mit der strahlenschutzrechtlichen Genehmigungsbehörde abgestimmt.	In Erstellung (Genehmigungserteilung in 2026 geplant)
Brokdorf	08.12.2017	30.03.2026	In Erstellung (Genehmigungserteilung in 2026 geplant)
Forschungsreaktoranlage Hereon	06.09.2016	Antragsunterlagen sind in Erstellung	Bisher nicht planbar

Nicht alle für Lager zuständige Behörden in Deutschland veröffentlichen entsprechende Informationen oder Genehmigungsbescheide. Ein Vergleich auf Basis der öffentlich zugänglichen Informationen führt nicht zu vergleichbaren Daten, da wesentliche Randbedingungen wie z.B. der Zeitpunkt der Vorlage von Antragsunterlagen dazu nicht bekannt sind.

2. Welche Ursachen sieht die Landesregierung für die seit 2022 aufgetretenen Verzögerungen bei behördlichen Prüf- und Zustimmungsprozessen für den Rückbau von Kernkraftwerken in Schleswig-Holstein? Bitte erläutern.

Die Landesregierung sieht seit 2022 keine aufgetretenen Verzögerungen bei behördlichen Prüf- und Zustimmungsprozessen für den Rückbau von Kernkraftwerken in Schleswig-Holstein.

Seit 2022 konnten folgende atomrechtliche und strahlenschutzrechtliche Genehmigungen mit Bezug zu kerntechnischen Anlagen erteilt werden:

Datum	Genehmigung
08.03.2023	Lager für schwach- und mittelradioaktiven Abfall (LasmA) am Kernkraftwerk Brunsbüttel
20.06.2024	Stilllegungs- und Abbaugenehmigung für das Kernkraftwerk Krümmel
23.10.2024	1. Stilllegungs- und Abbaugenehmigung für das Kernkraftwerk Brokdorf
13.12.2024	Transportbereitstellungshalle I und II (befristet) am Kernkraftwerk Brunsbüttel
15.12.2025	2. Abbaugenehmigung für das Kernkraftwerk Brunsbüttel

Genehmigungserteilung geplant in 2026:

- Genehmigung für Stilllegung des Forschungsreaktors Geesthacht-1, Abbau der Forschungsreaktoranlage Geesthacht, Rückbau des Heißen Labors sowie Errichtung und Betrieb einer Zerlegehalle zur Zerlegung und Entsorgung des Reaktordruckbehälters des Nuklearschiffs „Otto Hahn“ (befindet sich zurzeit im Anhörungsverfahren)
 - Lager für schwach- und mittelradioaktiven Abfall am Zwischenlager (LasmAaZ) am Kernkraftwerk Krümmel
 - Transportbereitstellungshalle (TBH) am Kernkraftwerk Brokdorf
3. Welche finanziellen, zeitlichen oder energiewirtschaftlichen Auswirkungen haben Verzögerungen beim Rückbau in Brokdorf jeweils für das Land Schleswig-Holstein, den Kreis Steinburg und für die Gemeinde Brokdorf? Bitte erläutern.

Da das Kernkraftwerk Brokdorf bereits seit längerem keinen Beitrag zur Energieversorgung des Landes leistet, sind keine energiewirtschaftlichen Auswirkungen zu verzeichnen. Grundsätzlich hat die Abschaltung der Kernkraftwerke dazu beige-

tragen, dass größere Mengen erneuerbaren Stroms aus Schleswig-Holstein in die Netze aufgenommen werden können.

Spezifische regionale Auswirkungen wurden der Landesregierung durch den Kreis oder die Kommune nicht mitgeteilt.

4. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung bisher ergriffen oder geplant, um die Prüfprozesse und Zustimmungsverfahren für die Betreiber der KKW in Schleswig-Holstein zu beschleunigen oder zu vereinfachen? Bitte erläutern.

Die Sicherheit der Bevölkerung und der Schutz vor Strahlung sind für die Landesregierung von höchster Priorität. Die hierfür maßgeblichen atomrechtlichen Anforderungen ergeben sich aus dem kerntechnischen Regelwerk sowie den jeweiligen Genehmigungen und sind einzuhalten. Eine Reduzierung des Sicherheitsniveaus zugunsten schnellerer oder einfacherer Verfahren für die Kernkraftwerksbetreiber widerspräche den atomrechtlichen Vorgaben und ist nicht vorgesehen.

Die atomrechtliche Aufsichtsbehörde steht für Fach- und Abstimmungsgespräche zur Verfügung und unterstützt im Rahmen ihrer Zuständigkeit durch konkretisierende Hinweise bei Anträgen zur Erfüllung der atomrechtlichen Anforderungen oder auch zur Vereinheitlichung von Verfahren zur Nutzung von Synergien. Sie hat hierbei ihre Unabhängigkeit zu wahren.

Die Qualität der vorgelegten Unterlagen und die Verlässlichkeit der Planungen liegen letztlich im Verantwortungsbereich der Betreiber.

Hinsichtlich der Organisation der Begutachtungen und Kontrollen der zugezogenen Sachverständigen wurden das Ausbildungskonzept ausgebaut, die Vermittlung der Anforderungen an die zugezogenen Sachverständigen durch die atomrechtliche Aufsichts- und Genehmigungsbehörde nochmals intensiviert und kurze Kommunikationswege auf Leitungsebene vereinbart.

Weiter wurden in der atomrechtlichen Aufsichts- und Genehmigungsbehörde Arbeitsabläufe nochmals optimiert und der Erfahrungsaustausch mit anderen Behörden, auch durch Fachaustausch vor Ort in Bayern und Niedersachsen, intensiviert.

5. Wie bewertet die Landesregierung in diesem Zusammenhang ihr bisheriges Verwaltungshandeln und welche konkreten Maßnahmen sind geplant, um künftig Verzögerungen oder strukturelle Hemmnisse im Rückbau auszuschließen? Bitte erläutern.

Siehe Antworten zu Nr. 2 und Nr 4.

6. Inwieweit hat die Landesregierung seit 2022 dafür gesorgt, dass ausreichend Behördenmitarbeiter und Sachverständige zur Verfügung stehen, um den Anforderungen im Bereich Rückbau und Stilllegung gerecht zu werden und

welche organisatorischen Anpassungen wurden in den zuständigen Behörden vorgenommen? Bitte erläutern.

Für den Bereich der Kernenergie ist in besonderem Maße ein Fachkräftemangel festzustellen. Gleichwohl werden freiwerdende Stelle so schnell wie möglich nachbesetzt. Dafür werden neue Kolleginnen und Kollegen im Bereich der Kerntechnik durch strukturierte Einarbeitung und gezielte Qualifizierungsmaßnahmen umfangreich aufgebaut und fachlich weiterentwickelt.

Seit 2022 wurden im MEKUN im Bereich der Kerntechnik neun neue Stellen besetzt. Die Personalressourcen bei den zugezogenen Sachverständigen wurden ebenfalls – auch auf Bitten der atomrechtlichen Aufsichts- und Genehmigungsbehörde – erhöht.

7. Welche Gespräche hat die Landesregierung seit 2022 mit PreussenElektra auf politischer Ebene mit welchem konkreten Ergebnis geführt, um bestehende Probleme frühzeitig zu identifizieren und zu lösen? Bitte erläutern.

Im Rahmen der Gespräche der Hausleitung des MEKUN mit PreussenElektra wurden insgesamt Status und Perspektiven der aktuellen Verfahren am Standort des Kernkraftwerks Brokdorf erörtert. Hierbei stand auf Basis der Unabhängigkeit der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde die Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung - vor Schnelligkeit von Abbauprozessen durch den Betreiber - im Vordergrund (siehe auch Nr. 4).

Es haben folgende Gespräche der Hausleitung des MEKUN mit PreussenElektra stattgefunden:

Termin	Format	Teilnehmer MEKUN (nur Hausleitung)
20.02.2026	Austausch im MEKUN	Staatssekretär Joschka Knuth
10.11.2025	Austausch im MEKUN	Minister Tobias Goldschmidt Staatssekretär Joschka Knuth
25.06.2024	Austausch im MEKUN	Minister Tobias Goldschmidt
15.07.2025	Telefonat	Minister Tobias Goldschmidt
29.04.2025	Telefonat	Minister Tobias Goldschmidt
26.02.2024	Austausch im MEKUN	Minister Tobias Goldschmidt Staatssekretär Joschka Knuth
06.12.2023	Telefonat	Minister Tobias Goldschmidt

22.08.2023	Anlagenbesuch KKW Brokdorf	Staatssekretär Joschka Knuth
03.11.2022	Anlagenbesuch KKW Brokdorf	Minister Tobias Goldschmidt

Es haben folgende Gespräche der Hausleitung der Staatskanzlei mit PreussenElektra stattgefunden. Thema war jeweils „Update zur aktuellen Lage“:

Termin	Format	Teilnehmer StK
18.12.2025	Telefonat	Chef der Staatskanzlei Dirk Schrödter
06.11.2025	Telefonat	Chef der Staatskanzlei Dirk Schrödter
02.09.2025	Telefonat	Chef der Staatskanzlei Dirk Schrödter
27.03.2025	Austausch in der StK	Ministerpräsident Daniel Günther Minister und Chef der Staatskanzlei Dirk Schrödter
06.12.2023	Austausch in der StK	Ministerpräsident Daniel Günther Minister und Chef der Staatskanzlei Dirk Schrödter